

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 49.

Marienwerder, den 3. Dezember.

1873.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

**1) Bekanntmachung,**  
betreffend die in der Zeit vom 1. bis einschließlich den 10. Dezember d. J. zulässige Einlösung der Schuldverschreibungen der zur Rückzahlung am 31. Dezember d. J. gekündigten 4½-prozentigen Preussischen Staatsanleihen gegen Gewährung von Zinsen und Agio.

Zu Anschlusse an unsere Bekanntmachung vom 12. d. M. (Reichs- und Staats-Anzeiger Nr. 268) bringen wir weiter zur öffentlichen Kenntniß, daß in Folge höherer Anordnung die Staatsschulden-Tilgungskasse hier selbst Oranienstraße Nr. 94, sowie die sämtlichen Regierungs- und Bezirks-Hauptkassen und die Kreiskasse zu Frankfurt a./M. ermächtigt worden sind, denen, welche die Einlösung der durch unsere Bekanntmachung vom 21. Juni c. (Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 146) zur Rückzahlung am 31. Dezember c. gekündigten Schuldverschreibungen der 4½-prozentigen Staatsanleihen vom Jahre 1864. 1867 A. 1867 C. 1867 D. und 1868 B. in der Zeit vom 1. bis einschließlich den 10. Dezember d. J. bewirken, auf je 100 Thlr. Kapital der Anleihen von 1864. 1867 A. 1867 D. und 1868 B. mit Einschluß der seit dem 1. December c. aufgelaufenen Zinsen den festen Betrag von 100⅞ Thlr. und auf je 100 Thlr. Kapital der Anleihe von 1867 C. mit Einschluß der vom 1. Juli d. J. ab laufenden Zinsen den festen Betrag von 102 Thlr. zu gewähren.

Diese Sätze enthalten, sofern die Einlösung am 1. d. M. erfolgt, ein Agio von ⅞ Prozent.

Berlin, den 27. November 1873.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.  
von Wedell. Löwe. Hering. Rötger.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

**2)** In Stelle der wegen der Choleraepidemie in der Stadt Neumark aufgehobenen Märkte wird daselbst Donnerstag den **27. November c.** ein Vieh- und Pferdemarkt und Montag den **1. Dezember c.** ein Krammarkt abgehalten werden.

Marienwerder, den 21. Novbr. 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

### **3) Bekanntmachung.**

Die Kreisstierarztstelle des Chodziesener Kreises, Ausgegeben in Marienwerder den 4. Dezember 1873.

verbunden mit einem jährlichen Gehalte von 200 Thlr. und einem vorläufig auf zwei Jahre bewilligten freiständlichen Zuschusse von 200 Thlr. ist vacant und soll sofort anderweit besetzt werden.

Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse binnen 6 Wochen bei uns melden.

Bromberg, den 14. November 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

**4) Bekanntmachung,**  
betreffend die Annahme der Muthungen durch die Revierbeamten.

Auf Grund des § 12 al. 2 des Berggesetzes vom 24. Juni 1865 haben wir die Annahme der Muthungen für den ganzen Umfang unseres Verwaltungsbezirks vom 1. Januar 1874 ab den Revierbeamten überwiesen. Von diesem Zeitpunkte ab werden hienach Muthungen von uns nicht mehr angenommen, dieselben sind vielmehr einzulegen für das Revier

1. Tarnowitz bei dem königlichen Bergmeister Kapuscinski zu Tarnowitz,
2. Beuthen bei dem königlichen Bergmeister Schneider zu Beuthen D./S.,
3. Königshütte bei dem königlichen Bergmeister Lobe zu Stadt Königshütte,
4. Rattowitz bei dem königlichen Bergmeister Möcke I. zu Rattowitz,
5. Nicolai bei dem königlichen Bergmeister Möcke II. zu Nicolai,
6. Ratibor bei dem königlichen Bergmeister Spöner zu Ratibor,
7. Neurode bei dem königlichen Bergmeister Kahlen zu Neurode,
8. Waldenburg bei dem königlichen Bergmeister Zimmermann zu Waldenburg,
9. Kupferberg-Gottesberg bei dem königlichen Bergmeister von Packisch zu Waldenburg,
10. Görlitz bei dem königlichen Bergmeister Schmidt zu Görlitz.

Zur Annahme einer Muthung ist lediglich derjenige Revierbeamte competent, in dessen Revier der Fundpunkt liegt.

Die Präsentation der Muthungen erfolgt nur im Dienstlocale des Revierbeamten und nur an Werktagen, und zwar in den Stunden von 9 bis 12 Uhr des Vormittags und von 3 bis 6 Uhr des Nachmittags.

Von dem obenbezeichneten Zeitpunkte ab sind

auch die nach §§ 17 und 18 des Berggesetzes beizubringenden Muthungssituationsrisse lediglich an die zuständigen Revierbeamten einzureichen, und zwar auch für diejenigen Muthungen, welche vor jenem Zeitpunkt bei uns eingelegt worden sind.

In Betreff der Grenzen der einzelnen Reviere verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 18. September 1861 unter I. bis X. (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder Jahrgang 1861 Seite 175) und bemerken ergänzend zu V. und X. dieser Bekanntmachung, daß das Territorium der Standesherrschaft Pleß zum Reviere Nicolai und das Territorium der Standesherrschaft Muskau zum Reviere Görlich gehört.

Schließlich empfehlen wir den Muthern, ver- schlossen abzuschließende Muthungen auf dem Couvert als „Muthung“ zu bezeichnen.

Breslau, den 17. November 1873.

Königliches Oberbergamt.

### Personal-Chronik.

5) Der Domänen-Rentmeister Stegmann in Dt. Krone ist vom 1. Dezember c. ab als Forstkassen-Rendant nach Bromberg versetzt. Die kommissarische Verwaltung des Amtes ist dem Regierungs-Supernumerar Schwaback, die Verwaltung der Forstkasse dem Kreis-kassen-Rendanten Dittrich übertragen.

Der Domänen-Rentmeister Hoppel ist als Forstkassen-Rendant nach Annaburg versetzt, und die Verwaltung des Domänen-Rentamts Gollub nebst der Forstkasse dem Regierungs-Supernumerar Strauß übertragen.

An Stelle des nach Dt. Krone versetzten Regierungs-Supernumerars Gregorszewski ist die Verwaltung des Domänen-Rentamts Neumark dem Regierungs-Supernumerar Böhlke vom 1. Dezember c. ab übertragen.

Der königliche Kataster-Kontroleur Hornung zu Stuhm ist vom 1. Dezember c. nach Eisleben versetzt und die Verwaltung des Katasteramtes zu Stuhm von dem gedachten Tage ab dem Kataster-Assistenten Belzer aus Posen übertragen worden.

Der Bürgermeister Garthoff aus Kauernid ist zum Bürgermeister der Stadt Neumark gewählt und als solcher bestätigt worden.

Der Posthalter Gustav Köstky ist an Stelle des verstorbenen Maurermeisters Biartalla zum Rathmann der Stadt Lautenburg gewählt und als solcher bestätigt worden.

Es sind angestellt worden:

1. der invalide Unteroffizier v. Lojewski als Grenzaufseher in Gollub,
2. der invalide Sergeant Salomon als Grenzaufseher in Neu-Zielun,
3. der invalide Sergeant Schumann als Gewichtseher in Thorn

Es ist befördert worden:

der Amtsbienner Porisch zu Graudenz zum Grenzaufseher in Tobullen.

Es sind versetzt worden:

1. der Haupt-Amts-Assistent Markus zu Thorn als Nachhofs-Magazin-Verwalter nach Danzig,
2. der Haupt-Amts-Assistent Kuschnel zu Thorn als Bureau-Assistent an die Provinzial-Steuer-Direction zu Danzig,
3. der berittene Steuer-Aufseher Funk zu Dsche in gleicher Dienst Eigenschaft nach Czerst,
4. der berittene Grenzaufseher Leopold zu Lautenburg als berittener Steueraufseher nach Dsche,
5. der kommissarische Grenzaufseher Wiesing zu Schilno als Steuer-Aufseher nach Thorn,
6. der Grenz-Aufseher Schacht zu Gollub als berittener Grenz-Aufseher nach Lautenburg.

Personal-Veränderungen im Bezirk der königlichen Direktion der Ostbahn.

Dem beim Bau der Thorn-Zinsterberger Eisenbahn beschäftigt gewesenem Baumeister Kluge in Thorn ist kommissarisch die Stelle des Eisenbahn-Baumeisters bei der X. Betriebs-Inspektion daselbst übertragen worden.

Der Stations-Vorsteher 1. Klasse, Thomas aus Thorn ist nach Rothslief versetzt und der Stations-Assistent Widzinski in Schönsee zum Stations-Aufseher ernannt.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger No. 49.)